



Hauptstraße 30  
Rathaus  
79725 Laufenburg (Baden)

**Öffnungszeiten:**

Montag 10.00 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag 15.00 bis 19.00 Uhr

Tel.: 07763/806-601

## **Benutzerordnung der Stadtbücherei**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Die Stadt Laufenburg (Baden) unterhält die Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung.
2. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzerordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien (Bücher, Zeitschriften, MC, CD und Spiele) zu entleihen und die Stadtbücherei zu nutzen.

### **§ 2 Anmeldung**

1. Bei der Anmeldung muss sich jede/r Leser/in, soweit er nicht persönlich bekannt ist, ausweisen.
2. Gegen eine Gebühr von 5,00 € wird ein Benutzerausweis ausgehändigt. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre erhalten den Benutzerausweis ermäßigt für 2,50 €. Dieser ist zeitlich unbeschränkt gültig, aber nicht übertragbar.
3. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 13. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.
4. Eine Ausleihe ist nur gegen Vorlage des eigenen Benutzerausweises möglich. Änderungen von Namen und Anschriften sind der Bücherei anzuzeigen.

### **§ 3 Ausleihe**

1. Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen. Eine einmalige Verlängerung um weitere 4 Wochen ist möglich.
2. Das Weiterleihen der Medien ist nicht gestattet.
3. Die Ausleihe ist gebührenfrei.
4. Bei nicht fristgerechter Rückgabe wird pro Medium und Woche 1,00 € ohne vorherige Mahnung berechnet. Sollten bei Leihzeitüberschreitungen schriftliche Anmahnungen erforderlich sein, so hat die/der Leser/in die hierfür entstehenden Kosten zu tragen.

### **§ 4 Behandlung der entliehenen Medien**

1. Jede/r Benutzer/in ist gehalten, die entliehenen Medien sorgfältig und schonend zu behandeln. Für Beschmutzungen, Beschädigungen und bei Verlust muss Ersatz geleistet werden.
2. Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung ausgeliehener Medien entstehen.

### **§ 5 Hausordnung**

1. Büchereien sind Orte der Ruhe. Man hat sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird. Essen und Trinken ist nicht gestattet.
2. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet die Büchereileitung.
3. Durch die erstmalige Benutzung der Stadtbücherei wird der Inhalt dieser Benutzerordnung anerkannt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Laufenburg (Baden), den 06.03.2018

Ulrich Krieger  
Bürgermeister